

M E R K B L A T T

über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Technischen Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen Fachrichtung

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung richtet sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL 2018) vom 14. Mai 2018 (GBl. 2018, S. 196) in der jeweils geltenden Fassung.

Ziel der Ausbildung

Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung. Hierfür werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in engem Bezug zur Schulpraxis auf der Grundlage der Bildungspläne erworben, erweitert und vertieft, so dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Einsatzbereich ist der fachpraktische Unterricht an beruflichen Schulen.

Beginn, Dauer und Struktur der Ausbildung, Bewerbungsfrist

Die Ausbildung zur Technischen Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen Fachrichtung beginnt einmal jährlich nach Ablauf der Schulferien im Sommer und dauert **vier Unterrichtshalbjahre**. Sie erfolgt an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) in enger Zusammenarbeit mit Ausbildungsschulen. Bewerbungsschluss ist jeweils der **01. März**.

Rechtsstellung während der Ausbildung

Die zur Ausbildung zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, vom Regierungspräsidium unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Technischen Lehreranwärterin/zum Technischen Lehreranwärter ernannt.

Seminarstandorte

Die Seminare befinden sich

im Regierungsbezirk Freiburg	in	Freiburg
im Regierungsbezirk Karlsruhe	in	Karlsruhe
im Regierungsbezirk Stuttgart	in	Stuttgart
im Regierungsbezirk Tübingen	in	Weingarten bei Ravensburg

Die Anschriften lauten:

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Freiburg

Rieselfeldallee 1
79111 Freiburg
Telefon 0761-21864-0
Fax 0761 21864-20

poststelle@seminar-bs-fr.kv.bwl.de
www.bs.seminar-freiburg.de

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Karlsruhe

Kaiserallee 11
76133 Karlsruhe
Telefon 0721-60591-200
Fax 0721-60591-299

poststelle@seminar-bs-ka.kv.bwl.de
www.bs.seminar-karlsruhe.de/Lde/Startseite

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart

Kronenstr. 25
70174 Stuttgart
Telefon 0711-218051-30
Fax 0711-218051-40

poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de
www.bs.seminar-stuttgart.de

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen und Gymnasien) Weingarten

St. Longinus-Str. 3
88250 Weingarten
Telefon 0751-501-8490
Fax 0751-501-8499

poststelle@seminar-bsgym-wgt.kv.bwl.de
www.seminar-weingarten.de

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren

Zur Ausbildung zur Technischen Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen Fachrichtung kann zugelassen werden, wer

- einen mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife oder gleichwertiger Bildungsgang z. B. Hauptschulabschlussprüfung und Berufsschulabschlussprüfung 9+3-Modell)
- **und** die Abschlussprüfung des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II in Baden-Württemberg mit jeweils mindestens der Note „ausreichend“ in den Pflichtfächern oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat
- **und** eine mindestens 24-monatige Berufspraxis nachweist, davon mindestens ein Jahr in einer Großküche und mindestens zwei Monate in einer Betreuungseinrichtung, die sich in der Regel unmittelbar an den oben genannten Abschluss des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II oder einem gleichwertigen Abschluss angeschlossen hat.

VD-Online-Bewerbungsverfahren

Für die Vorbereitungsdienste in Baden-Württemberg wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet. Bitte benutzen Sie dieses für Ihre Bewerbung.

Vor der Online-Bewerbung bitten wir Sie, sich über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Technischen Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen Fachrichtung

tung zu informieren. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen, Unterlagen sowie den Zugang zum VD-Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de.

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens am **1. März** demjenigen Regierungspräsidium unterschrieben vorliegen, in dessen Bereich Ihr Erstwunschseminar liegt. Dieses Regierungspräsidium ist für das Bewerbungsverfahren zuständig. Das ärztliche Zeugnis sowie das polizeiliche Führungszeugnis sind wegen ihrer begrenzten Gültigkeit später einzureichen.

Die Anschriften der Regierungspräsidien lauten:

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 - Schule und Bildung - , 79083 Freiburg,
☎ (0761) 208 - 0, E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung - , Postfach, 76247 Karlsruhe,
☎ (0721) 926 - 0, E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung - , Postfach 2666, 72016 Tübingen,
☎ (07071) 757-0, E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung - , Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart
☎ (0711)904 - 0, E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de

Die Festlegung des Seminarstandorts erfolgt nach Kenntnis der Gesamtbewerberlage. Ausschlaggebend sind insbesondere die Anzahl und der Sozialrang der Bewerberinnen und Bewerber.

Ein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar besteht nicht.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Das **ärztliche Zeugnis** muss zur Frage der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit als Lehrkraft im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Stellung nehmen und insbesondere darüber Auskunft geben, ob mit vorzeitiger Dienstunfähigkeit zu rechnen ist. Die Durchführung ärztlicher Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts erfolgt durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen oder Ärzte. Die Gesundheitsämter erstellen aktuelle Namenslisten zu den in ihrem Dienstbezirk tätigen Ärztinnen oder Ärzten. Eine aktuelle Ärzteliste finden Sie derzeit auf der Homepage des [Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg](http://www.landesgesundheitsamt-bw.de). Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern können sich alternativ an das für sie zuständige Gesundheitsamt in ihrem Bundesland wenden. Das ärztliche Zeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher **frühestens Anfang April zu beantragen**. Etwaige Kosten hierfür können nicht übernommen werden.

Des Weiteren ist dort auch das **Formular „Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses“** zu finden, das grundsätzlich mit dem ärztlichen Zeugnis von den Bewerberinnen und Bewerbern beim zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen ist.

Das **erweiterte Führungszeugnis** soll zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst, nicht älter als drei Monate sein. Es ist daher frühestens **Anfang Juni** zu beantragen. Im Antrag an die zuständige Meldestelle ist "**Belegart OE**" anzugeben.

Bei der Antragstellung ist als Behörde, der das ärztliche Zeugnis und das Führungszeugnis zuzusenden sind, die vollständige Adresse des **Regierungspräsidiums** anzugeben, bei dem die Zulassung zur Ausbildung als Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen beantragt wurde.

Die **Staatsangehörigkeit** ist mittels eines Passes oder Personalausweises (amtlich beglaubigte Kopie) nachzuweisen.

Auf allen Anträgen auf Erteilung von Unterlagen (z.B. ärztliches Zeugnis, Führungszeugnis) und im Falle der Nachreichung von Bewerbungsunterlagen ist zu vermerken: "**Ausbildung zur Technischen Lehrkraft an beruflichen Schule der hauswirtschaftlichen Fachrichtung**".

Es wird gebeten,

- beim Ausfüllen der Online-Bewerbung die **Umlaute "Ä", "Ö" und "Ü"** **unverändert** zu schreiben,
- das Recht zur Führung eines **Doppelnamens**, das Recht zur Führung des **Geburtsnamens** (z.B. bei verheirateten Frauen) sowie andere Besonderheiten der Namensführung durch eine vom Standesamt ausgefertigte Bescheinigung oder Urkunde nachzuweisen,
- Zeugnisse und sonstige Nachweise als **amtlich beglaubigte Fotokopien**, Geburts-, Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunden **in aktueller Fassung** vorzulegen.

Das Regierungspräsidium muss die Vollständigkeit der Unterlagen prüfen. Erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen kann der Zulassungsantrag abschließend bearbeitet werden.